



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.0–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: (08321) 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **23. und 24. Juli 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116 117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **23. und 24. Juli 2022** unter Telefon **08323/6262**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 23. Juli 2022: Stadt Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524
am 23. Juli 2022: Vallis Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700
am 24. Juli 2022: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

Oberstaufen:

am 23. Juli 2022: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043
am 24. Juli 2022: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 24. Juli 2022: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 23. Juli 2022: Kastanien-Apotheke am Forum, Bahnhofstraße 42, Telefon 0831/26342
am 24. Juli 2022: Kronen-Apotheke, Kronenstraße 31, Telefon 0831/22934

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 07.07.2022, (Bpl. Nr. 0070/22), einen Austausch des BHKWs und Erhöhung der Leistung, Errichtung eines gasdichten Endlagerbehälters, eines Foliengasspeichers sowie einer Gasfackel, Burgstraße 5 in Oy-Mittelberg, (Fl.Nr. 37), Gemarkung Petersthal, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **erhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Carolin Brandner

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Oy-Mittelberg, 87466 Oy-Mittelberg, Hauptstraße 28, eingesehen werden.

Carolin Brandner 199

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 07.07.2022, (Bpl.Nr. 0694/22) einen Abruch des bestehenden Mehrfamilienhauses sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 WE und Tiefgarage Ludwigstraße 30 in Oberstdorf, (Fl.Nr. 1627), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1 eingesehen werden.

Markus Haug 200

Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Sonnenhang“ in den Mangoldsbach
Antragsteller: Gemeinde Burgberg, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg**

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Sonnenhang“ die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Mangoldsbach.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 27.07.2022 bis zum 29.08.2022 bei der Gemeinde, Erdgeschoss, Bauamt während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen,

2. die Antragsunterlagen auch unter www.oberallgaeu.org/landkreispolitik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen heruntergeladen werden können und

3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,

5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Burgberg i.Allgäu, den 11.07.2022
Gemeinde Burgberg i. Allgäu

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister 201

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 12.07.2022, (Bpl.Nr. 1293/21T), eine Aufstockung einer Lagerhalle zum Wohnbau, 1. Tektur vom 12.05.2022 zum Rückbau einer Lagerhalle sowie Neubau Mehrfamilienhaus auf bestehender Bodenplatte mit Gewerbe Tannenweg 5 in Altusried, (Fl.Nr. 148/44), Gemarkung Altusried, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Altusried, 87452 Altusried, Rathausplatz 1 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Haug 203

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.07.2022, (Bpl.Nr. 1120/21T), einen Umbau, Ausbau, Modernisierung Mehrfamilienhaus,

1. Tektur vom 25.05.2022 zur Kniestockerrhöhung und Widerkehr statt Gaube Sachsenweg 5 in Oberstdorf, (Fl.Nr. 1706/3), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16 und beim Markt Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Imhof 206

Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

für das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben im Verfahren Flurneuordnung Alpwge Markt Oberstdorf, Landkreis Oberallgäu

Flurneuordnung Alpwge
Markt Oberstdorf, Landkreis Oberallgäu

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 28.06.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss (ohne Änderungskarte) ist in der Verwaltung der Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach, vom **20.07.2022 bis 03.08.2022** ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

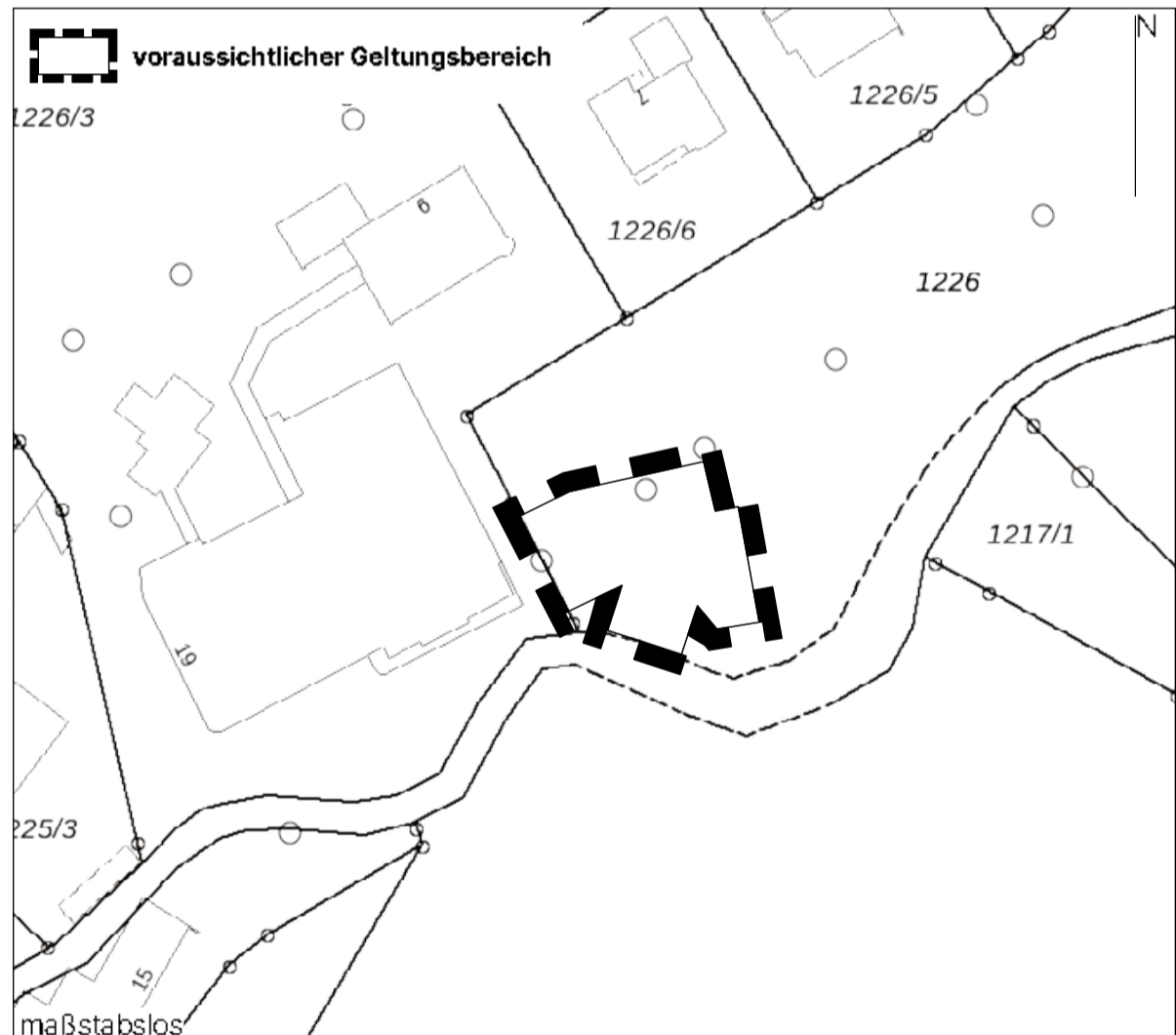
Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu sowie in der Verwaltung der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, vom **19.07.2022 bis 02.08.2022** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 7. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/>).

Blaichach, 12.07.2022

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 204



Bekanntmachung

der Gemeinde Fischen i.Allgäu

Änderung des Flächennutzungsplanes östlich des Hotels „Sonnenbichl“;
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischen i. Allgäu hat in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes östlich des Hotels „Sonnenbichl“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich eine Teilfläche des Flurstücks 1226, Gemarkung Fischen.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Darstellung einer Sonderbaufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Stellplätzen
- Sicherstellung einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

II.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes östlich des Hotels „Sonnenbichl“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Bürgermeisterbüro der Gemeinde Fischen i. Allgäu, Am Anger 15, 87538 Fischen i. Allgäu, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Bau- u. Ordnungsamt, Zimmer 13 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **20.07.2022 bis 10.08.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis:

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Fischen i. Allgäu, den 14. Juli 2022

GEMEINDE FISCHEN I. ALLGÄU

gez.: Bruno Sauter, Erster Bürgermeister 208

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Werdenstein Südwest“

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in der Sitzung vom 08.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Werdenstein Südwest“ beschlossen und in der Sitzung vom 04.07.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Werdenstein Südwest“ in der Fassung vom 04.07.2022 gebilligt.

Geltungsbereich (M 1 : 1000)

Das Plangebiet befindet sich im OT Werdenstein und umfasst vollständig die folgenden Flurnummern: Flurnummern 178/10 und 178/15 in der Gemarkung Eckarts.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das grundlegende Ziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), vorwiegend zur Errichtung von 2 bis 4 Wohngebäuden und einer dazu gehörigen privaten Erschließungsstraße. Damit soll u. a. der für die ortsansässige Bevölkerung dringend benötigte Wohnraum geschaffen werden. Die Stadt Immenstadt i. Allgäu wird im Zuge der Aufstellung die Kreisstraße OA 2 nach Westen um 1,8 m zur Errichtung eines Gehweges und eines Buswartehäuschens verbreitern.

Der zu überplanende Bereich liegt im Außenbereich und wird derzeit landwirtschaftlich als Wiese genutzt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich innerhalb vom 20.07.2022 bis 26.08.2022 zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan kann mit der Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.07.2022 bis einschließlich 02.09.2022

im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Zimmer 309, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und am Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Immenstadt i. Allgäu unter <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/oeffentlichkeits-und-behoerden-beteiligungen/> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

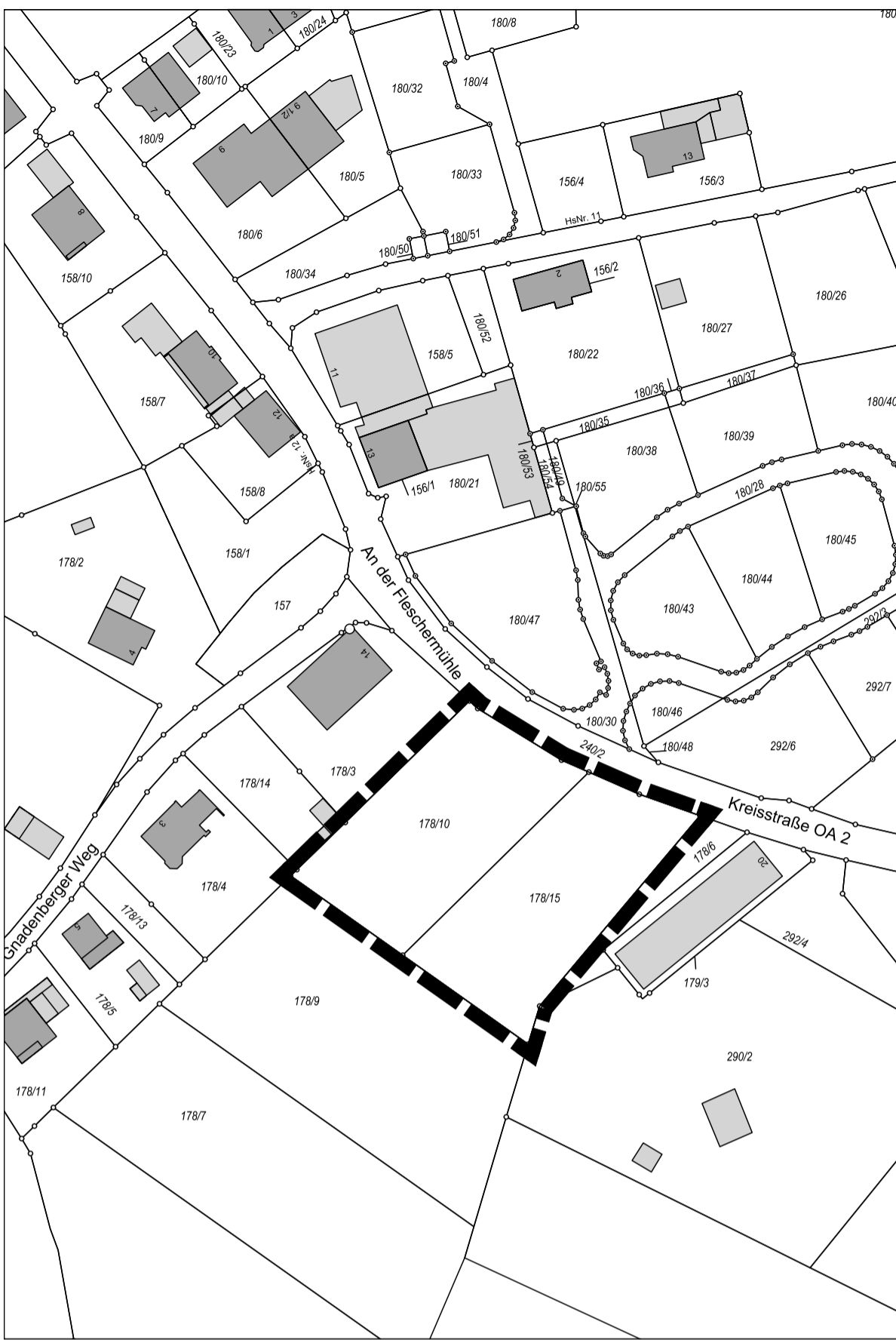
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Immenstadt i. Allgäu, den 14.07.2022

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

212



Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.07.2022, (Bpl.Nr. 0482/22), eine Dachgeschossausbau in zwei Wohneinheiten und Anbau einer äußeren Erschließung Ludwig-Glötze-Straße 2 in Immenstadt i. A., (Fl.Nr. 434/3, 436), Gemarkung Immenstadt i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3 – 4, eingesehen werden.

Stefan Imhof

207

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 12.07.2022, (Bpl.Nr. 0623/22) eine Sanierung des Kiosk Kanzelblick mit Anbau einer Wandelhalle Kanzel in Bad Hindelang, (Fl.Nr. 2897/9), Gemarkung Hindelang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Bad Hindelang, 87541 Bad Hindelang, Marktstraße 9, eingesehen werden.

Indra Baier-Müller, Landrätin

210

Bekanntmachung

der Stadt Immenstadt i. Allgäu

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Werdenstein und Ortsdurchfahrt OA 2 – Änderung –
Antragsteller: Stadtwerke Immenstadt i. Allgäu, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu.**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 06.07.2022 (AZ: 22.3-641/SN-014/21) dem Antragsteller, die Wasserrechtliche Erlaubnis nach §15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Werdenstein und Ortsdurchfahrt OA 2 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.**

Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Bescheid vom 06.07.2022) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid

soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.: Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, Verwaltungsgebäude, Zimmer-Nr. 308 in der Zeit vom 27.07.2022 bis 12.08.2022 während der Dienststunden eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an gesetzlichen Feiertagen ist die Verwaltung geschlossen ist.

Hinweise:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 14.07.2022

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

211

**Amtliche Bekanntmachung der
Gemeinde Fischen i. Allgäu**

Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat Fischen i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 07.07.2022, AZ SG 32-941-780121 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird durch Bekanntgabe der Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hömergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu und im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Hömergruppe während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Fischen i. Allgäu, den 13.07.2022

GEMEINDE FISCHEN I. ALLGÄU

gez. Bruno Sauter, Erster Bürgermeister

205

Einladung

zur 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu

am Freitag, den 22.07.2022,
um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.30 Uhr,

in der Festhalle Dietmannsried,
Laubener Str. 24, 87463 Dietmannsried

Nicht öffentlicher Teil, 9.00 – 9.15 Uhr

1. ...

Öffentlicher Teil, ab ca. 9.15 Uhr

2. Bekanntgaben
3. ÖPNV
 - 3.1. Jubiläumsangebot 2022, Beschluss
 - 3.2. Höchsttarifrichtlinie für den Stadtbuss Sonthofen, Beschluss
4. Aktualisierung Masterplan 100 % Klimaschutz, Beschluss
5. Berichte aus den Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2021; Sozial-Wirtschaftswerk des Landkreises SWW
6. Behandlung von Anträgen
7. Verschiedenes

8. 50 Jahre Landkreis Oberallgäu – ein kleiner Rückblick

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

202

**Hebesätze der Gemeinden
im Jahr 2022**

Das Landratsamt Oberallgäu gibt nachstehend die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022 bekannt:

| Gemeinde | Grundsteuer A v. H. | Grundsteuer B v. H. | Gewerbesteuer v. H. |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Altusried | 320 | 375 | 330 |
| Balderschwang | 400 | 400 | 400 |
| Betzgau | 330 | 370 | 330 |
| Blaichach | 330 | 410 | 370 |
| Bolsterlang | 330 | 350 | 380 |
| Buchenberg | 410 | 410 | 380 |
| Burgberg i. Allgäu | 350 | 430 | 380 |
| Dietmannsried | 350 | 370 | 330 |
| Durach | 400 | 400 | 365 |
| Fischen i. Allgäu | 300 | 360 | 380 |
| Haldenwang | 350 | 350 | 350 |
| Bad Hindelang | 300 | 430 | 360 |
| Immenstadt i. Allgäu | 380 | 535 | 380 |
| Lauben | 380 | 380 | 380 |
| Missen-Wilhams | 375 | 375 | 375 |
| Oy-Mittelberg | 380 | 380 | 360 |
| Obermaiselstein | 330 | 380 | 380 |
| Oberstaufen | 320 | 420 | 360 |
| Oberstdorf | 300 | 450 | 390 |
| Ofterschwang | 330 | 350 | 330 |
| Rettenberg | 420 | 400 | 380 |
| Sonthofen | 400 | 440 | 380 |
| Sulzberg | 300 | 300 | 320 |
| Waltenhofen | 385 | 385 | 350 |
| Weitau | 410 | 420 | 360 |
| Wertach | 400 | 410 | 380 |
| Wiggensbach | 380 | 380 | 310 |
| Wildpoldsried | 350 | 350 | 350 |

(Nachrichtlich: Der Landkreis Oberallgäu erhebt für die gemeindefreien Gebiete die Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 400 %).

209



**Oberallgäu
Landkreis**

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle
von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
**Bürgerservice Zulassung und
Führerscheinstelle Kempten**
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

Sonthofen, den 19. Juli 2022
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin